

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1863

165 (16.7.1863)

b) Rudolph Kramer, Gutmacher in Laß, und
c) August Kramer, Sohn, Kaufmann daselbst;
D. 3. 16. Die Firma „Raupp und Dölling“
in Laß und der Prokurist der Handelsgesellschaft, Her-
mann Reinhold daselbst;
D. 3. 17. Die seit dem 1. Mai 1862 unter der
Firma „Salathe und Scholder“ bestehende Han-
delsgesellschaft der Kaufleute:
a) Theodor Salathe in Laß, und
b) Christian Scholder daselbst.
Laß, den 7. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
W u n d t.

Vdt. G. Dürr.
B. 381. Nr. 4489. Vorberg. (Belannt-
machung.) Kaufmann Abraham Rothschild
von Krauthausen wurde heute unter der Firma „Abra-
ham Rothschild“ in das Firmenregister, Ordn.-
Zahl 52, eingetragen.
Derselbe hat mit seiner Ehefrau, Barbara, geb.
Bamberg, von Eschenau am 30. Juni d. J. einen
Ehevertrag abgeschlossen, nach welchem von der gegen-
wärtigen und künftigen Fährnis eines jeden Theils
10 fl. in die Gemeinschaft fallen, alles übrige Ver-
mögen aber davon ausgeschlossen ist.
Vorberg, den 7. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
S t e i n w a r z.

B. 22. Karlsruhe. (Aufforderung.) In
Sachen des Lokomotivführers Stecher hier gegen das
Handlungshaus H. F. Scheidel in Frankfurt a. M.,
Fahndungsbetr.
Kläger hat vorgetragen:
Am 24. Februar 1845 erging in Sachen des beklag-
ten Handlungshauses gegen die Witwe Stolz dahier,
Forderung betreffend, ein Verjährungs-Erkenntnis
für den Betrag von 161 fl. 36 fr. und 6/10 Zins vom
5. September 1844, welches auf die Liegenschaften der
Beklagten, insbesondere das Haus Nr. 35 der Ähringer
Straße eingetragen ist.
Der Kläger, jetziger Eigentümer dieses Hauses, be-
hauptet, daß die genannte Forderung längst bezahlt
wurde, und bittet um Handschick.
Das Handlungshaus H. F. Scheidel ist nach Mit-
theilung des Stadgerichts Frankfurt seit 1850 nach
London übergesiedelt.
Es wird nunmehr auf klägerischen Antrag
verfügt:
Dem Beklagten wird aufgegeben, in der auf
Samstag den 25. Juli, Vorm. 8 Uhr,
anberaumten Tagfahrt seine Vernehmung auf die
erhebene Klage bei Vermeidung der Annahme des Zugs-
schlusses und Ausschusses jeder Einrede abzugeben.
Zugleich hat derselbe bis zur Tagfahrt einen dießseits
wohnenden Gewalthaber in öffentlicher Urkunde auf-
zustellen, widrigenfalls alle weiteren Verfügungen mit
Wirkung der Einhandlung lediglich an die Gerichts-
tafel angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 9. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtsamtsgericht.
v. W i t t e r s d o r f f.

vdt. Neuer.
B. 998. Nr. 7090. Radolfzell. (Veräu-
mungskennntnis.)
J. S.
der Gemeinde Eingen
gegen
unbekannte Dritte,
Eigentumsrecht betr.
Beschluß.
Nachdem auf unsere Aufforderung vom 10. März
d. J., Nr. 3073, auf die dort bezeichneten Grund-
stücke in der bestimmten Frist lehrerrechtliche oder fidei-
commissarische Ansprüche, oder in den Grund- und
Pfundbüchern nicht eingetragene, auch sonst nicht be-
kannte dingliche Rechte nicht geltend gemacht wurden,
so werden sie der neuen Erwerbseintragung gegenüber für er-
loschen erklärt.
Radolfzell, den 18. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

B. 115. Nr. 4601. Wallbörn. (Urtheil.)
J. N. S.
gegen
Albin Eckert von Laubersbühlheim,
wegen Körperverletzung,
hat großh. Hofgericht folgendes Urtheil am 16. Juni
1863, Nr. 4302, erlassen:
Albin Eckert von Laubersbühlheim sei
von der Anschuldbildung der Körperverletzung des
Joseph Anton Erbacher von Harbheim und
von den Kosten freizusprechen.
W. R. W.
Dieses Urtheil wird dem flüchtigen Angeklagten
Albin Eckert von Laubersbühlheim hiermit ver-
kündet.
Wallbörn, den 7. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
S i m m e r.

Dypenheimer.
B. 447. Nr. 3997. Meßkirch. (Unbeding-
ter Zahlungsbefehl.) J. N. S. des Joseph
Reißer von Stetten gegen den ehemaligen Kaplan
Gabriel von Stetten, wegen Mißhandlung. Dem
Angeklagten wird aufgegeben, dem Ankläger 5 fl.
42 fr. Kosten
binnen 8 Tagen
bei Zwangsvermeidung zu erlegen.
Meßkirch, den 17. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
J u n g h a n n s.

B. 338. Nr. 1098. Bruchsal. (Schul-
denliquidation.) Gegen Schreinermeister Jo-
hann Georg Michal von Bruchsal haben wir die
Gant für eröffnet erklärt, und Tagfahrt zum Nichtig-
stellungs- und Vorzugsverfahren auf
Freitag den 31. d. M., Vorm. 9 Uhr,
anberaumt.
Alle diejenigen, welche Ansprüche an die Gantmasse
machen, werden aufgefordert, solche in der Tagfahrt,
bei Vermeidung des Ausschusses von der Gant, per-
sönlich oder durch gehörig Bevollmächtigte, schriftlich
oder mündlich anzumelden, die etwaigen Vorzugs- und
Unterpfandrechte zu bezeichnen, und zugleich die Be-
weisurkunden vorzulegen, oder den Beweis mit andern
Beweismitteln anzutreten.
In der Tagfahrt soll auch ein Massepfleger und
Gläubigerausschuß ernannt, ein Borg- und Nachsch-
vergleich versucht, und sollen in Bezug auf die ersten
drei Punkte die Nichterscheinenden als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen werden.
Zugleich werden die außer Landes wohnenden Gläu-
biger aufgefordert, bis spätestens in der Tagfahrt ent-
weder hier zu Protokoll oder aber in einer hier einzu-

reichenden öffentlichen Urkunde einen hier wohnenden
Zustellungsgehaltener zu bestellen, widrigenfalls alle
weitere Verfügungen oder Erkenntnisse, welche ihnen
zu eröffnen oder zu beendigen sein werden, nur an
der Gerichtstafel dahier angeschlagen werden sollen, mit
der Wirkung, wie wenn sie ihnen eröffnet oder behän-
digt worden wären.
Bruchsal, den 10. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
D i e t s c h e.

B. 356. Nr. 11796. Karlsruhe. (Schul-
denliquidation.) Ueber das Vermögen des
Museumswirthe Peter Wilhelm dahier ist Gant er-
kannt und Tagfahrt zum Nichtigstellungs- und Vor-
zugsverfahren auf
Mittwoch den 29. Juli 1863,
Vormittags 9 Uhr,
anberaumt worden.
Es werden daher alle diejenigen, welche Ansprüche
an die Masse machen wollen, aufgefordert, solche in
der angeordneten Tagfahrt bei Vermeidung des Aus-
schlusses von der Masse, persönlich oder durch gehörig
Bevollmächtigte, schriftlich oder mündlich anzumelden,
zugleich die etwaigen Vorzugs- oder Unterpfandrechte
zu bezeichnen, die der Annahme geltend machen will,
und über die klagbatsachen Beweis anzutreten.
In derselben Tagfahrt wird auch der Massepfleger
und ein Gläubigerausschuß ernannt, auch ein Borg-
und Nachschvergleich versucht, und es werden in diesen
Beziehungen die Nichterscheinenden als der Mehrheit
der Erschienenen beitretend angesehen.
Die Ausländer haben spätestens bis dahin durch
öffentliche Urkunde einen hiesigen Einwohner als Ein-
handlungsgewalthaber aufzustellen, indem sonst alle
künftigen Verfügungen mit voller Rechtswirkung nur
an die Gerichtstafel angeschlagen würden.
Karlsruhe, den 10. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtsamtsgericht.
v. W i t t e r s d o r f f.

vdt. Ziegler.
B. 990. Nr. 7704. Säckingen. (Ausschlu-
ßerkennntnis.)
Die Gant gegen Paulin Müller-
leite von Rhina betr.
Diejenigen Gläubiger, welche ihre Anforderung
heute an die Masse nicht angemeldet haben, werden
von derselben ausgeschlossen.
Säckingen, den 26. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
F i s c h e r.

B. 960. Nr. 9862. Bruchsal. (Auffor-
derung.) Ludwig Bed von hier hat sich vor mehr
als 20 Jahren als Instrumentenmacher in die Fremde
begeben und seitdem über seinen Aufenthalt nichts
von sich hören lassen, auch ist bisher weder bei den
Verwandten noch bei den Orts- und Bezirksbehörden
über seinen Aufenthalt etwas bekannt geworden. Er
wird — dem gestellten Antrage gemäß — aufgefor-
dert, Nachricht anher zu ertheilen und über sein vor-
handenes Vermögen zu verfügen, und zwar
binnen Jahresfrist,
ansonst für verfallen erklärt und sein Vermögen
den erbberechtigten Verwandten gegen Sicherheitslei-
stung ausgefolgt würde.
Bruchsal, den 7. Juli 1863.
Großh. bad. Oberamt.
L e i b e r.

B. 999. Nr. 5488. Bonndorf. (Erbchafts-
einsetzung.) Nachdem auf die dießseitige Auffor-
derung vom 1. v. M. Nr. 4928 bis heute eine Ein-
sprache nicht erfolgte, wird die Witwe des Leobegar
Fechtig von Gelschtal, Aloise, geb. Blatter, in
Besitz und Gewahr der Verlassenschaft ihres Ehe-
mannes eingewiesen.
Bonndorf, den 6. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
G. L a n g.

B. 330. Nr. 7901. Freiburg. (Verlassen-
schaftseinweisung.) Da der Aufforderung
vom 26. Mai d. J., Nr. 5698, ungeachtet eine Ein-
sprache bis heute nicht erhoben wurde, so wird der
großh. Fiskus in Besitz und Gewahr der Verlassen-
schaft des Michael Kunle von Wildthal hiemit ein-
gesetzt.
Freiburg, den 9. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtsamtsgericht.
L a n g.

B. 33. Karlsruhe. (Erbvorladung.) Chri-
stina Weinbrecht, gebliebene Schuhmachermeister
Fechter, und Karl Weinbrecht, lediger und voll-
jähriger Tapezier von hier, sind zur Erbchaft ihres
unter 17. April d. J. verstorbenen Vaters Ludwig
Weinbrecht, gewesenen Eisenbahn-Arbeiters von
hier, berufen.
Da deren gegenwärtiger Aufenthaltsort zur Zeit
dahier unbekannt ist, so werden dieselben oder ihre
Rechtsnachfolger hiermit aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
zur Empfangnahme der Erbchaft dahier zu melden,
widrigenfalls dieselbe denjenigen zugetheilt werden
würde, welchen sie zukäme, wenn sie, die Vorgelade-
nen, zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr am Leben ge-
wesen wären.
Karlsruhe, den 10. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtsamtsrevisorat.
G. E r h a r d.

B. 316. Nr. 2102. Ettenheim. (Erbvorladung.)
Der an unbekanntem Orte abwesenden Elisabetha
Fur, Ehefrau des Andreas Rog von Schweigsbansen,
ist auf Ableben ihres Vaters Josef Fuchs, Müller
in Rünstertal, eine Erbchaft anerfallen.
Dieselbe wird aufgefordert, sich
binnen drei Monaten
dahier wegen dieser Erbchaft zu melden, ansonst sie
Denen zugetheilt würde, denen sie gebührt, wenn
die Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr
gelebt hätte.
Ettenheim, den 30. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L y n d e r.

B. 32. Nr. 2103. Ettenheim. (Erbvorla-
dung.) Dem Meinrad Glag, welcher nach Amerika
auswanderte und dessen Aufenthaltsort unbekannt
ist, auf Ableben seines Vaters Martin Glag von
Ettenheim eine Erbchaft anerfallen, wegen welcher
derselbe sich
binnen drei Monaten
dahier zu melden hat, ansonst die Erbchaft Denen
zugetheilt würde, denen sie gebührt, wenn der
Vorgeladene zur Zeit des Erbanfalls nicht mehr ge-
lebt hätte.
Ettenheim, den 8. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsrevisorat.
L y n d e r.

B. 443. Nr. 8010. Donaueschingen. (Be-
kannmachung.) In Untersuchungsachen gegen
Jakob Eberhard von Kieselbrenn, wegen Land-
streicherei, wurde mit Erlaß großh. Hofgerichts des
Seckreises vom 4. Juli 1863, Nr. 3121, ausgesprochen,
daß wegen mangelnden Habebandes des Verbrechens
der Landstreicherei kein Grund zur weiteren gericht-
lichen Verfolgung gegen Jakob Eberhard vorhan-
den, und derselbe von den Kosten freizusprechen sei.
Dies wird dem Angeklagten auf diesem Wege
eröffnet.
Donaueschingen, den 10. Juli 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
A c e r t.

B. 444. Nr. 5464. Breisach. (Auffor-
derung und Fahndung.) Valentin Köhle von
Schelingen ist des Verbrechen angeklagt, daß er
im Februar 1862 einen falschen Auszug aus öffent-
lichen Büchern, sowie eine falsche Sessionurkunde über
den Betrag von 848 Gulden und zwei falsche Bür-
gerschaftsurkunden gefertigt und davon Gebrauch
gemacht und die genannte Summe sich betrüglig zugeteilt
habe. Gegen denselben ist deshalb hier Untersuchung
eingeleitet und wird er nun, da er flüchtig ist, aufge-
fordert, sich binnen vier Wochen hier zu stellen,
indem sonst nach dem Ergebnis der Untersuchung das
Erkenntnis werde gefällt werden. Zugleich wird dem-
selben eröffnet, daß sein Vermögen mit Beschlagnahme
belegt werden. Sämmtliche Orts- und Polizeibehörden
werden ersucht, auf denselben zu sühnen und ihn im
Betretungsfalle gefänglich hierher zu lassen. Breis-
ach, den 8. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ä p f.

vdt. W. H. H. v. B. (Auffor-
derung.) Der ledige Schuhmacher Ferdinand Dörf-
linger von Schlagen, eines Betrugs gegen seinen
Gläubiger, Leberhändler Johann Adammann in
Konstanz, im Betrag von 86 fl. 20 fr., angeklagt,
wird hiermit aufgefordert, sich binnen 3 Wochen
dahier zu stellen, indem sonst nach dem Ergebnis der
Untersuchung das Erkenntnis gefällt würde. Et. Bla-
sien, den 9. Juli 1863. Großh. bad. Amtsgericht.
S p e r i.

B. 355. Nr. 11955. Karlsruhe. (Auf-
forderung.) Museumswirth Peter Wilhelm
von Büdesheim, Großh. Kassen, zuletzt hier, ist der
Unterklagung von Eiberggeräthe, im Werthe von
etwa 1200 fl., verübt zum Nachtheil der Museums-
gesellschaft hier, angeklagt. Derselbe ist flüchtig
und wird aufgefordert, sich
binnen 8 Tagen
dießseits zu stellen, widrigenfalls Erkenntnis nach Ab-
sentenlage ergeht.
Zugleich wird das Vermögen des Museumswirthe
Peter Wilhelm mit Beschlagnahme belegt, und der früher
erlassene Verhaftsbefehl wiederholt.
Karlsruhe, den 13. Juli 1863.
Großh. bad. Stadtsamtsgericht.
v. W i t t e r s d o r f f.

vdt. Ziegler.
B. 442. Nr. 5248. Freiburg. (Auffor-
derung und Fahndung.) Die Soldaten Georg
Gottfried Weiner von Grünsfeldhausen und Gott-
fried Moser von Griesheim sind der Desertion und
Legterer auch noch der Unterschlagung von Kleidungs-
süden, im Werth von 14 fl. 18 fr., zum Nachtheil
des Karl Lion angeklagt. Da sie sich auf flüch-
tigen Fuß gesetzt, so werden sie hiermit aufgefor-
dert, sich
binnen 14 Tagen
dahier zu stellen und zu verantworten, widrigenfalls
nach Lage der Akten das Erkenntnis gegen sie erfolgen
sollte. Zugleich werden die großh. Behörden ersucht,
die Soldaten Weiner und Moser auf Betreten ver-
haften und hieher abliefern zu lassen.
Freiburg, den 12. Juli 1863.
Das Kommando des großh. 3. Infanterieregiments.
v. W i l l e z, Oberst.

B. 24. Nr. 5272. Eppingen. (Auffor-
derung und Fahndung.) Der Soldat Georg Peter
Weber von Landshausen, dessen Aufenthalt unbe-
kannt ist, wird aufgefordert, sich

binnen 6 Wochen
entweder dahier oder bei dem großh. Kommando des
IV. Infanterieregiments Prinz Wilhelm in Mann-
heim zu stellen, widrigenfalls er der Desertion für
schuldig, des Orts- und Staatsbürgerrechts für ver-
lustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurtheilt
werden wird.
Das Vermögen desselben wird mit Beschlagnahme
belegt.
Signalement des Webers.
Derselbe ist 24 Jahre alt, 5' 6" 2" groß, schlant,
hat breite Gesichtform, gesundes Aussehen, braune
Haare und Augenbrauen, hohe Stirne, blaue Augen;
Nase und Mund, gewöhnlich; Kinn, rund, ohne Bart;
Zähne, gut.
Eppingen, den 8. Juli 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
L a n g.

vdt. Reprer.
B. 29. Nr. 4876. Oberkirch. (Auffor-
derung.) Heinrich Dornert von Ruppach, Hornist
beim 1. Füsilierbataillon, hat sich unzulässig von dem
ihm angewiesenen Aufenthaltsort Freiburg entfernt.
Derselbe wird aufgefordert, sich
binnen 4 Wochen
hier oder bei seinem Kommando zu melden und zu
rechtfertigen, widrigenfalls er des Staats- und Län-
derbürgerrechts verlustig erklärt und, vorbehaltlich seiner
persönlichen Bestrafung, zu einer Geldstrafe von
1200 fl. verurtheilt würde.
Zugleich wird sein Vermögen mit Beschlagnahme
belegt.
Oberkirch, den 8. Juli 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
R e n d.

B. 26. Nr. 7213. Laß. (Fahndungszu-
nahme.) Das unterm 29. Oktober 1859, Nr.
14,188, erlassene Fahndungsausschreiben gegen den
vormaligen Feldwebel Karl Otto Widert von Laß
wird anordnend wieder zurückgenommen, nachdem der-
selbe begnadigt worden ist und sich freiwillig ge-
stellt hat.
Laß, den 9. Juli 1863.
Großh. bad. Oberamt.
W i n t e r.

B. 991. Nr. 7795. Emmendingen. (Auf-
hebung eines Erkenntnisses.) Das unterm
15. Mai 1851, Nr. 20,559, gegen Karl Grafmü-
ler von hier wegen unerlaubter Auswanderung er-
lassene Straferekenntnis wird nach Einvernehmen mit
großh. Finanzbehörde und nach Einvernahme des Ge-
meinderaths auf Grund der B. D. großh. Ministe-
riums des Innern vom 16. Mai d. J. (Centr.-B. D.
Bl. Nr. IX.) annit wieder aufgehoben.
Emmendingen, den 8. Juli 1863.
Großh. bad. Oberamt.
v. F e d e r.

B. 16. Nr. 8346. Bühl. (Aufhebung eines
Erkenntnisses.) Das amtliche Erkenntnis vom
17. Oktober 1861, Nr. 14,133, wornach Theodor
Friedmann von Gressen des Orts- und Staats-
bürgerrechts für verlustig erklärt und in eine Vermö-
gensteuer von 3 Proz. verfallen wurde, wird auf Grund
der Berordnung vom 16. Mai d. J. andurch zurück-
genommen.
Bühl, den 9. Juli 1863.
Großh. bad. Bezirksamt.
S t i g l e r.

Graf.
B. 920. Nr. 4718. Baden. (Auffor-
derung.) Die Witwe des Tagelöhners Placidus
Burkard von Sinsheim, Rosalie, geborne Vogel,
hat um Einweisung in Besitz und Gewahr der Ver-
lassenschaft ihres Ehemannes nachgesucht. Derselbe
Gesuche wird entprochen, wenn nicht
binnen 4 Wochen
Einwendungen dagegen erhoben werden.
Baden, den 25. Juni 1863.
Großh. bad. Amtsgericht.
S c h ü l z.

Öffentliche Mahnung.

**Die Vereinigung der Grund- und Unterpfandsbücher der Gemeinde Angelt-
thurn, Amts Krauthausen.**

B. 887. Angeltthurn. Auf Grund des Gesetzes vom 5. Juni 1860 (Reg.-Bl. Nr. 30) werden
die in nachstehendem Verzeichnisse genannten Gläubiger oder deren Rechtsnachfolger aufgefordert, die be-
zeichneten Einträge von Vorzugs- und Unterpfandrechten, wenn solche noch Gültigkeit haben, binnen
sechs Monaten erneuern zu lassen, widrigenfalls die Einträge nach Art. 4 des erwähnten Gesetzes
gestrichen würden.
Der Rechtsgrund der in nachstehendem Verzeichnisse angegebenen Forderungen, welche in das Unterpfands-
buch eingetragen sind, besteht in bedungenen Unterpfandrechten, und der Rechtsgrund der in das Grundbuch
eingetragenen Forderungen in dem gesetzlichen Vorzugsrecht des Verkäufers, sofern nicht bei einzelnen Ein-
trägen etwas Anderes bemerkt ist.
Angeltthurn, den 2. Juni 1863.
Das Landgericht: Der Vereinigungs-Kommissär:
S c h m i t t, Bürgermeister. Rudolf Friederich.

Des Eintrags		Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Namen, Stand und Wohnort des Gläubigers und seiner Rechtsnachfolger.	Betrag der Forderung.	
Datum.	Seite.			fl.	fr.
Einträge im Grundbuch Band II.					
9. Aug. 1830	267	Sara Neumar, ledig, von hier	Michael Heinrich Meisenheller hier	100	—
	270	Heinrich Meisenheller von hier	Franz Sauter von hier (ausgewan- dert)	330	—
Einträge im Pfandbuch Band II.					
1. Febr. 1816	10	Georg Wörner Eheleute hier	Georg Albrecht von hier, als Kura- tor für das led'ge Kind	16	—
17. Febr. 1817	12	Josef Meisenheller hier	Kaspar Albrecht von hier. Verschol- tenpistation	53 1/2	—
			dto.	212	7
			dto.	53	1/2
			dto.	212	1/2
			dto.	53	1/2
			dto.	53	1/2
			dto.	53	1/2
			dto.	53	1/2
1. Febr. 1820	28	Georg Wörner von hier	Georg Albrecht von hier	26	55
14. Dez. 1820	42	Franz Kurz Eheleute hier	Pfarrer Baumann von Unterschöpf	150	—
5. Nov. 1820	133	Anton Meisenheller hier	Bogt Ledert'ge Eheleute hier	1305	30
17. April 1829	182	Christian Streckert hier	Michael Wahrheimer hier. Nichterlich	9	—
Einträge im Pfandbuch Band III.					
24. April 1831	223	Heinrich Meisenheller hier	Franz Sauter hier (nach Polen aus- gewandert)	330	—
9. Mai	225	Heinrich Meisenheller, Maurermeister hier	Heinrich Meisenheller Ehefrau von hier. Eheflüchtig	100	—